

# Anmerkungen zu Wortform und Semantik des Sabbat

Ina Willi-Plein (Hamburg)

In ZAH 9 (1996) 199-203 hat H. Rechenmacher zu „šabbat[t] – Nominalform und Etymologie“ unter Verwendung der zugleich vorgestellten Datenbank SALOMOLEX die Frage der Ableitbarkeit und damit auch der Bedeutung des hebräischen Wortes (und der Institution) *šbt* neu aufgerollt und zugunsten der „Herleitung von akkadisch *šabattu*“ entschieden, wobei er mit Recht feststellt, daß „sachlich institutionelle Unterschiede zwischen dem israelitischen *šabba*[t] und dem babylonischen *šab/pattu* noch nicht den etymologischen Zusammenhang ausschließen.“<sup>1</sup> Bei dankbarer Aufnahme des mitgeteilten Materials und gleichzeitigem Umgang mit einer herkömmlichen Konkordanz<sup>2</sup> drängt sich mir jedoch die Möglichkeit anderer Schlußfolgerungen gerade auch bei Sichtung der semantischen Implikationen und ihrer Belege für die Nominalform im Hebräischen auf.

I. Das Nomen *šabbatōn*<sup>3</sup> dessen Betrachtung zwar zunächst zurückzustellen ist, könnte sich zur Wurzel *šbt* wie *zikkarōn* zu *zkr* verhalten<sup>4</sup> und wäre dann als Abstraktbildung anzusehen, die die bewirkte Befindlichkeit der Verbalbedeutung<sup>5</sup> bzw. eine Abstraktbildung<sup>6</sup> zu ihr zum Ausdruck bringen könnte. Allerdings denkt J.J. Stamm unter dem entsprechenden Lemma in HAL<sup>7</sup> an eine „Ableitung“ vom Substantiv, „deren besonderer Sinn unklar ist“. Gegenüber der Annahme, es liege „künstliche Weiterbildung“ oder ein Deminutiv vor, neigt er aber im Vergleich mit der akk. Endung zur Vermutung, daß *šbtwn* „im Unterschied zum Grundwort“ einen bestimmten Sabbat bezeichne, „nämlich einen solchen, der besonders streng od. feierlich zu beachten ist“. Daß hier eine Verlegenheit mitschwingt, ist nicht zu überhören. Sie hängt mit den Schwierigkeiten der Sabbat-Ableitung und den dabei getroffenen Entscheidungen, aber auch mit dem unerklärten Vokalismus zusammen.

<sup>1</sup> Beide Zitate aus der Zusammenfassung S.203.

<sup>2</sup> Verwendet wurde von mir primär G. Lisowsky, Konkordanz zum hebräischen Alten Testament ..., Stuttgart 1958ff., sodann aber alles Material überprüft durch entsprechende Suche mittels Accordance. Software for Biblical Studies, Version 2.0 (erstellt durch Roy B. Brown), 1996 Oak Tree Software Specialists, Altamonte Springs FL/ mit Gramcord Institute (Prof. Paul A. Miller) Vancouver, Washington.

<sup>3</sup> Nur 11 mal im AT: Ex 16,23; 31,15; 35,2; Lev 16,31; 23,3.24.32.39(bis); 25,4.5.

<sup>4</sup> So H. Bauer – P. Leander, Historische Grammatik der hebräischen Sprache. Halle 1922, nachgedr. Hildesheim etc. (Olms) 1991, S.498 c, wo der *a*-Vokal als Erhaltung der älteren Form gedeutet wird.

<sup>5</sup> Vgl *šmmwn* „Starrheit“, *bṯhwn* „Vertrauen“, *nqywn* „Reinheit“.

<sup>6</sup> Wie *zkrwn* „Erinnerung“, d.h. „Gegenstand des Erinnerns“, *ḥzywn* „Vision“, *ḥpzwn* „eilige Flucht“.

<sup>7</sup> = KBL<sup>3</sup>; mir geht es um Stamms Ausführungen ebd. 1312.

Letzterer könnte allerdings auch auf einer sekundären Angleichung an das Substantiv *šbt* beruhen, da *šbtwn* im Kontext von im Sinne der Sabbathaltung verständlichen Stellen gebraucht wird. Es könnte also eine „Sabbatung“ – was auch immer darunter zu verstehen wäre – bezeichnen und als solche bereits die besondere Sabbatpraxis, wie sie spätestens durch die P-Texte des AT kodifiziert ist, voraussetzen. Besondere Beachtung verdienen auch dann die Stellen, an denen an einem Festdatum, das nicht als solches Siebentagesabbat ist, diese „Sabbatung“ verlangt wird, nämlich am ersten und achten Tag des Wallfahrtsfestes (Lev 23,39), bzw. als Qualifikation des Sabbatjahrs Lev 25,4f.

II. Das Verb *šbt* ist nach wie vor fast immer mit „aufhören“ übersetzbar.

1.) In Gen 8,22; Jes 33,8; Kgl 5,14 kann es auch mit „ausbleiben“ übersetzt werden, dazu Rut 4,14 das kausative *hif il* mit „ausbleiben lassen“. Ausbleiben und dazu ingressives Aussetzen müssen, wie E.Jenni<sup>8</sup> nachgewiesen hat, im Hebräischen nicht semantisch unterschieden werden. Die „Ingressiv-Blindheit“ des Hebräischen ist auch in bezug auf *šbt* anzunehmen, falls dieses ein Negationsverb ist. Hierfür spricht entschieden die schon genannte Stelle Jes 33,8, wo das Verb im Parallelismus zu *hdl* steht<sup>9</sup>. Wie bei diesem (nur) der Unterschied Tun-Nicht tun thematisiert wird, so könnte es sich auch bei *šbt* um den Unterschied von Vorhandensein einer Sache oder Tätigkeit und deren Fehlen handeln, wobei das Verb eben Letzteres zum Ausdruck bringt. Daß das Fehlen/Ausbleiben (z. B. des Königtums Israels in Hos 1,4 oder der Landverelendeten in Am 8,4 Q) erst anfängt und nicht schon immer bestanden hat, ergibt sich aus dem Kontext der Ankündigung.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch hier nach den Konstruktionen mit der Präposition *min* zu suchen<sup>10</sup>. Sie lassen sich grob in 2 Gruppen aufteilen:

a) eine Sache, Erscheinung oder Personenklasse fehlt oder bleibt aus „von“ einer Größe, in/bei der sie erwartet werden könnte: Ex 12,15 (Sauerteig/Häuser); Lev 2,13 (Salz/Speisopfer); Lev 26,6 (wilde Tiere/Land); Jes 17,3 (Festung/Efraim); Jes 30,11 (Heiliger Israels/ihre Gesichter); Jer 7,34 (Freudengeräusche/Städte Judas); Jer 16,9 (Freudengeräusche/dieser Ort); Jer 36,29 (Mensch u. Tier/dieses Land); Ez 30,13 (Götzen etc./Ägypten); Ez 34,25 (wilde Tiere/Land); Kgl 5,14 (Älteste etc./Tor). Textlich zu unklar für eine sichere Auswertung sind Hos 7,4 und Ps 89,45. An drei Stellen bleibt eine als Tätigkeit verstehbare Größe aus „von“ ihrem Bezugsrahmen: Dtn 32,26 (Gedenken/Menschheit); Ez 23,27 (Unzucht/angeredetes Femininum); Ez 23,48 (Unzucht/Land).

b) eine Person oder Gruppe nimmt Abstand von einer Tätigkeit: Gen 2,2.3 (Gott/seine Arbeit); Ex 5,5 (sie, d.h. die Israeliten/Frondienst); 2 Kön 23,11 (Sonnenpferde/Eintritt ins Gotteshaus); Jer 31,36 (Israelsame/Dasein als Nation); Ez 16,41

<sup>8</sup> E. Jenni, Lexikalisch-semantische Strukturunterschiede: hebräisch *HDL* – deutsch „aufhören/unterlassen“, ZAH 7 (1994) 124-132, für *šbt* S. 128.

<sup>9</sup> Daß Jenni a.a.O. 128 mit „feiern“ übersetzt, entwertet diese von ihm vorgenommene Einordnung nicht, sondern greift auf eine mögliche Bedeutung des deutschen Wortes „feiern“ im Sinne von Arbeitsniederlegung zurück, was offenbar irreführend wirken, an sich aber für die Übersetzungstechnische Einkreisung des Sabbat auch eine positive Dreingabe sein kann.

<sup>10</sup> Wie es E. Jenni, a.a.O. 125f. für *hdl* getan hat.

(angeredetes Fem./Hurenexistenz?); Ijob 32,1 (die drei Männer/Dialogführung mit Ijob). Nur in 2 Kön 23,11; Jer 31,36; Ijob 32,1 folgt dabei der Präposition ein wirklicher Infinitiv.

Dieser Befund macht die Bedeutung „ausruhen von einer Tätigkeit“ extrem unwahrscheinlich.

2.) Mit „Ruhem“ im Sinne von „Feiern“ könnte das Verb wohl in Ex 16,30; 23,12; 31,17; 34,21; Lev 25,2; 26,34. 35(bis) übersetzt werden. Dies sind ausnahmslos spezifisch sabbatbezogene Texte, d.h. an diesen Stellen könnte auch eine sekundäre, durch das Substantiv geprägte spezialisierte Bedeutung des (sekundär denominierten?) Verbs vorliegen. Dabei kommt einmal (Lev 25,2) das Verb mit dem (inneren) Objekt *šbt* vor, das die spezialisierte Bedeutung bekräftigt.

3.) Daß dies ein Sonderfall ist, ist jedoch daraus zu ersehen, daß in Dtn 5,15 und Ex 31,16 das Substantiv *šbt* Objekt zu *šh* ist, wie es auch im nachbiblischen Hebräisch geblieben ist. Man muß „Sabbat machen“, um den Sabbat zu „bewahren“ (*šmr* Ex 31,13.14.16; Lev 19,3.30; Jes 56,2.4.6). Das Verb heißt nicht „ausruhen“ im Sinne einer Feiertagsruhe, sondern ist ein Primärverb, das das Fehlen, Ausbleiben oder Aussetzen des Subjekts bezeichnet.

III. Im Lichte dieser Beobachtungen sind nun noch einmal die an sich bekannten und oft verhandelten Belege des Substantivs *šbt* in bezug auf ihren Kontext zu befragen.

1.) Die Verbindung von *šbt* und *hdš*, die zur Annahme eines vorexilischen Sabbat als Vollmondtag geführt hat, könnte grundsätzlich entweder (als synonyme Parallelismus) als Hendiadyoin oder allgemeiner als Merismus verstanden werden. Das Paar liegt im Sing. vor in 2 Kön 4,23; Jes 1,13; 66,23; Ez 46,1; Hos 2,13; Am 8,5; und im Plural in Ez 45,17; 46,3; Neh 10,34; 1 Chr 23,31; 2 Chr 2,3; 8,13; 31,3. Die Pluralbelege stehen jeweils in einer Reihe, in der (wie in Ez 46,1 im Singular) als nächstes Glied die Festtermine genannt werden, wobei noch zu klären wäre, ob die *mw<sup>c</sup>dym* dann jeweils als weitere Glieder der Reihe oder im Sinne einer Generalklausel zu verstehen sind. Als solche beschließt *mw<sup>c</sup>d* die mit *hg* eröffnete singularische Reihe in Hos 2,13; vielleicht ist auch das „Einberufen einer Einberufung“ in Jes 1,13 als Generalisierung zu interpretieren. Als mögliche Belege für ein ausdrückliches Entsprechungspaar *šbt* und *hdš* bleiben nach Abzug von Hos 2,13 und Jes 1,13 schließlich 2 Kön 4,23 und Am 8,5 als vorexilisch, Jes 66,23 als späterer Beleg. Die Voranstellung von *hdš* spricht entweder für das Vorliegen zweier Mondphasenbezeichnungen oder für einen Merismus in bezug auf die Mondmonats-einheit.

2.) Bemerkenswert ist aber ferner, daß das Substantiv *šabbat* (im Sing. oder Plur.) mit einem Genetivsuffix versehen werden kann: Ex 31,13; Lev 19,3.30; 23,32; 26,2.34 (bis).35.43; (Num 28,10; ähnlich „sein Sabbat“ für „sein Sabbatdatum“ auch Jes 66,23; Jes 56,4; Ez 20,12.13.16.20.21.24; 22,8.26.38; 44,24; Hos 2,13; 2 Chr 36,21. Auch ein den Eigentümer kennzeichnender Genetiv (Lev 23,38; JHWH; Lev 25,6: „des Landes“) kann folgen, schließlich auch ein qualifizierender: Ex 16,23 und Neh 9,14 *qdš*; Ex 31,15; 35,2; Lev 16,31; 23,3.32; 25,4 *šbtwn*; 1 Chr 9,32 *šbt*; Lev 25,8 *šnym*.

D.h. das Suffix benennt die vom Sabbat betroffene Größe (das Land) bzw. die den Sabbat Haltenden oder, wo sich das Suffix auf Gott bezieht, den den Sabbat als

Institution Setzenden (Ex 31,13; Lev 19,3.30; 26,2; Jes 56,4), der in Ez 20,12 ausdrücklich feststellt: „Ich habe ihm meine Sabbate gegeben als Zeichen (*wt*)“. Dieser auf den Gott Israels bezogene Sabbat ist bei Ezechiel Objekt der Heiligung (*qdš* Pi) oder Entweihung (*hll* Pi), in Neh 9,14 wird er zur Kenntnis gebracht (*jd*<sup>c</sup> Hif). *Es geht also um die Besonderheit der Widmung, der eine Besonderheit der Begehung oder Bewahrung entspricht.* Der qualifizierende Genetiv scheint eine *neue Sabbatpraxis* zu begründen.

Besondere Beachtung verdient der Vorwurf an die Priester in Ez 22,26, Tora gebrochen und JHWH Heiliges profaniert zu haben, „indem sie Heilig und Profan nicht unterschieden, Unrein und Rein nicht bekanntmachten und vor *meinen Sabbaten ihre Augen verschlossert*“. Das Verschließen der Augen legt nahe, daß es sich beim Sabbat um ein optisches Phänomen handelt; der Vorwurf an die Priester suggeriert, daß das Erkennen des optischen Phänomens Sachverstand verlangt<sup>11</sup>. Dies würde zu einem Mondphasendatum gut passen, wenn auch nicht nur zum Vollmondtag. Wenn der nachexilische Text Jes 66,23 als Präzisierung „Neumond an seiner Mondneuerung und Sabbat an seinem Sabbat“ zu verstehen ist, könnte „Sabbat“ sogar noch hier als ein Mondphänomen verstanden sein, doch bleibt dies unsicher.

3.) Zum bisherigen Befund paßt es, daß der Sabbat indeterminiert mit der Präposition *l*<sup>c</sup> auf JHWH (Ex 16,23; 20,10; 35,2; Lev 23,3; 25,2.4; Dtn 5,14) oder die Feiernden (Lev 16,31; 23,32) bezogen wird, als gäbe es auch andere mögliche Sabbate. Ähnlich verhält es sich in Ex 12,1 mit der Erstmonatszählung und in Ex 12,11 und 2 Kön 23,21 mit dem Passa, wobei in 2 Kön 23,22 ausdrücklich hinzugesetzt wird, daß ein solches Passa seit der vorstaatlichen Zeit nicht gefeiert worden war, also während der gesamten Geschichte Israels im Land. Analog kann auch erwogen werden, daß mit der Beziehungspräposition eine besondere Widmung (wenn auch nicht unbedingt als Umwidmung, so doch als präzisierende Unterscheidung) eines allgemeinen Sabbat an JHWH ausgedrückt wird. Der JHWH-Sabbat unterscheidet sich irgendwie von einem anderen möglichen „Sabbat“, der dann natürlich gut der babylonische Vollmondtag, aber auch ein von Anfang an israelitischer

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang mag auch an die *crux interpretum* von 2 Kön 16,18 gedacht werden, wo von der Installation des *mysk/mwsk hšbt* die Rede ist. Der Text ist nicht nach LXX oder in freier Konjektur zu ändern, sondern „läßt ... erkennen, daß es am Tempel eine Einrichtung gab, die mit dem Sabbat zusammenhing“ (K. Grünwaldt, *Exil und Identität. Beschneidung, Passa und Sabbat in der Priesterschrift* [BBB 85], 1992, 129). Wenn das nom. reg. ein Nomen mit präf. *Mem* der Wurzel *skk* ist, kann eine Bedeutung wie „Gehege“, „Einzäunung“ oder „(pergolaartig) überdachte Laube“ erwogen werden, wobei ein Dach wie bei den Festhütten an Sukkot durchbrochen zu denken wäre. Somit könnte es sich um einen *Ort zur Beobachtung der Mondphasen* gehandelt haben, da diese v.a. in bezug auf Neulicht und exakten Vollmond schwierig zu bestimmen sind. Von einer rezenten, d.h. etwa um 1750 n.Chr. errichteten, aber ertümlichen Anlage zu solchen Zwecken berichtet ein kurdischer Arzt, der dieses Mondobservatorium im Irak als „aus Stein und Lehm erbautes Türmchen von etwa einem Meter Durchmesser und anderthalb Metern Höhe“ um 1950 selbst in Gebrauch erlebt hat, nach dem Zitat bei W. Schlosser – J. Cierny, *Sterne und Steine. Eine praktische Astronomie der Vorzeit*, Darmstadt 1996, 117f. Im oberen Teil war die Wand des Turmes „an etwa sechzig Stellen durchlöchert“, um dem dortigen islamischen Geistlichen die (durch Ausblendung des Sternenhimmels) möglichst frühe Sichtung der ersten schmalen Mondichel zu erleichtern.

mondbezogener Tag sein kann. Der ausdrücklich JHWH gewidmete Sabbat der nachexilischen Zeit ist der 7-Tage-Sabbat, der durch mondonabhängige Zählung ermittelt wird. Seine Begehung äußert sich durch ein „Aussetzen“ von der Arbeit, das durch den qualifizierenden Zusatz *šbtwn* charakterisiert und dabei (Ex 31,15; 35,2) mit der Präposition auf JHWH bezogen wird.

Ohne ausdrückliche Verbindung mit dem Sabbat kann aber *šbtwn* auch das Ausbleiben anderer mit einem kultischen Anlaß nicht vereinbarer Dinge oder Aktivitäten bezeichnen, nämlich im Zusammenhang mit Festrandtagen (Lev 25,24. 39), mit dem Sabbatjahr (Lev 25,5) und mit dem Ausbleiben des Manna (Ex 16,23). Damit muß nun noch einmal auf die Frage der „Bedeutung“ und der „Herleitung“ des Nomens *šbt* und seiner Form zurückgekommen werden.

IV. Ungeachtet der etymologischen oder morphologischen Erklärung des Wortes ist sein vorexilischer Gebrauch belegt und dessen Bedeutung als mondbezogen wahrscheinlich. Neben der Mondphasenbezogenheit birgt nach Am 8,5 der vorexilische Sabbat einen Abstinenz- oder Meideaspekt in sich. Vielleicht läßt sich gerade nach den von Rechenmacher mitgeteilten Erhebungen beides untereinander und mit der oben entwickelten Verbalbedeutung im Sinne eines Negationsverbs verbinden.

„Semantisch kann innerhalb dieser NF [= Nominalform, IWP] zunächst eine Klasse von Wörtern für körperlich-geistige Mängel ausgemacht werden ... Weitere Lexeme lassen sich nicht der semantischen Klasse der Abstrakta für körperlich-geistige Mängel zuordnen, berühren aber die Sphäre des Kranken, Schädlichen...“<sup>12</sup>. Zwar ist der Sabbat auch vor dem Exil weder krankhaft noch schädlich, doch kann er durchaus durch einen Defekt charakterisiert sein und eben ein „Fehlen“ oder „Ausbleiben“ bzw. eine „Brache, Brachliegen“ bedeuten. Man hätte dann für den vorexilischen Sabbat nicht den Vollmondtag, sondern im Gegenteil den Leermond anzunehmen. „Neumond und Sabbat“ wären dann ein Merismus wie „Anfang und Ende“. Der Mond nimmt ab, bis er gänzlich verschwindet; hierauf erneuert er sich zu einem neuen Monatsbeginn. Es leuchtet ein, daß die zwischen Verschwinden und Neuerscheinen liegende Zeit eine Zeit besonderer Vorsicht, d.h. Abstinenz- und Meidezeit sein kann<sup>13</sup>. Unabhängig von der Bedeutung des akk. *šab/pattu* kann also

<sup>12</sup> H. Rechenmacher, a.a.O. 201.

<sup>13</sup> Auf die variable Länge dieser „mondlosen Zeit“ hat J.W. McKay, *The Date of Passover and its Significance*, ZAW 84 (1972) 435-447, bes. 442 A.26, hingewiesen: Obwohl im Nahen Osten die Mondunsichtbarkeit weniger lange dauere als in unseren Breiten, „even there periods of 4 nights of obscurity would be more common than periods of 2 nights“. Da mir selbst die nötigen astronomischen Kenntnisse mangeln, bat ich Herrn Dr. Matthias Albani (Univ.Leipzig), der in loser Verbindung zum Hamburger Forschungscolloquium steht und dem ich meine Vermutungen vortrug, um Beantwortung meiner Nachfragen hierzu und danke ihm für die bereitwillige fernmündliche Auskunft.

Zwischen letztem sichtbarem Mond und erstem sichtbarem Neulicht liegt auf jeden Fall mindestens eine mondlose Nacht, also auch mindestens ein Kalendertag, der, falls die oben geäußerte Vermutung zutrifft, als „Sabbat“ zu gelten hätte. Die in Am 8,5 erkennbare Unsicherheit, wann der Sabbat bzw. der Monat (*hdš* könnte hier wirklich auch den ganzen Monat bedeuten, der erst mit dem Vorübergehen des Sabbat zuendeging) „vorübergehe“, könnte dann auf der Unsicherheit,

*šbt* in vorexilischen Texten die Bezeichnung für den „Leermond“ sein, der durch das Neulicht beendet wird. Letzteres ist als neuer Monatsbeginn ein bis heute als solches begangenes freudiges Ereignis, während der Leermond, dessen Dauer variiert, etwas Beunruhigendes an sich hat.

Der Sabbat als Mondphasentag war sicher immer ein religiös wichtiger Tag. Vom Exil an mußte sich aber das Problem ergeben, daß eine Datenverschiebung eintreten konnte, je nach dem, wo das „Ausbleiben“ oder „Fehlen“ des Mondes bzw. sein Wiedererscheinen beobachtet wurde. Die große Distanz zwischen Wohnorten im Zweistromland und im Israelland bzw. in persischer Zeit zwischen verschiedenen Orten der Diaspora und Jerusalem barg die Gefahr von Differenzen der Beobachtung. Andererseits war durch die Mondbezogenheit grundsätzlich eine Siebenerzählung nahegelegt. Diese kann unabhängig von astronomischen Ortsgegebenheiten überall gleich durchgeführt werden. Als heilige Zeit wurde der siebte Tag in der Schöpfung, und zwar vor der Erschaffung des Mondes, verankert. Dann mußte die Begründung seiner Heiligkeit im Willen des Schöpfers gesehen werden, der selbst „ausgesetzt“ hatte, um den Geschöpfen das feiernde Aussetzen am Sabbat zu ermöglichen. Die Feiertagsruhe ergibt sich zwar nicht aus der Etymologie des Sabbat, aber sie basiert vielleicht eben doch auf ihr in einem abgeleiteten Sinne und entspricht somit der auch sprachlich begründeten innerbiblischen Theologie des Sabbat.

#### *Zusammenfassung (abstract):*

In ZAH 9 (1996) 199-203 hat H. Rechenmacher zu „*šabbat*[t] – Nominalform und Etymologie“ unter Verwendung der zugleich vorgestellten Datenbank SALOMO-MOLEX die Frage der Ableitbarkeit und Bedeutung des hebräischen Wortes (und der Institution) *šbt* neu aufgerollt und zugunsten der „Herleitung von akkadisch *šabattu*“ entschieden. Angesichts des mitgeteilten Materials und der semantischen Implikationen der Nominalform und bei gleichzeitigem Konkordanzgebrauch drängen sich mir jedoch andere Schlußfolgerungen auf.

Das Verb *šbt* ist nach wie vor fast immer mit „aufhören“ übersetzbar. Die „Ingressiv-Blindheit“ des Hebräischen ist auch in bezug auf *šbt* anzunehmen, falls dieses ein Negationsverb ist. Der Sabbat kann durch einen „Defekt“ charakterisiert sein und „Fehlen“ oder „Ausbleiben“ bzw. eine „Brache, Brachliegen“ bedeuten. Für den vorexilischen Sabbat könnte man statt des Vollmondtages eher den „Leermond“ annehmen. Die Verbindung von *šbt* und *hds*, die zur Annahme eines vorexilischen Vollmondsabbat geführt hat, kann auch Ende und Neuanfang des Mondmonats bezeichnet haben.

*Prof. Dr. I. Willi-Plein, Siekreystraße 23, D-22459 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland*

---

wann die erste neue Mondsichel sichtbar werde, beruhen, zumal dies auch durch ungünstiges Wetter verzögert werden kann.

Ferner sollte bedacht werden, daß der 15. Tag eines mit Neulicht begonnenen Mondmonats auf jeden Fall bereits wieder einen abnehmenden Mond hat, wenngleich die Minderung der vollen Mondform für das ungeübte Auge auch noch nicht wahrnehmbar sein mag. Auch wenn der vorexilische Sabbat ein Vollmondtag – oder der Tag des beginnenden abnehmenden Mondes (wie wohl der bab. *šapattu*) – wäre, müßte er durch Observation bestimmt werden.